

Kleine Anfrage

Budget- und Schuldenberatung

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. September 2018

«Es wäre enorm wichtig, wenn das Land wieder eine offizielle Schuldenberatung einführen würde.» Diese Aussage stammt von der Hand in Hand Anstalt in Balzers, getätigt im Rahmen eines Interviews zum Staatsfeiertagsmagazin des «Liechtensteiner Vaterland». Auf der Titelseite der Tageszeitung vom 29. August 2018 war zu lesen, dass das Gesellschaftsministerium plant, die kostenlose Budget- und Schuldenberatung - nachdem sie im Jahr 2016 zugunsten der Staatskasse ausgegliedert wurde - wieder zu unterstützen. «Ziel ist es, eine Lösung zu finden, welche im Sinne aller Beteiligten ist und gewährleistet, dass diese wichtige Dienstleistung weiterhin angeboten werden kann», wird der Gesellschaftsminister im entsprechenden Artikel zitiert. Auch eine Leistungsvereinbarung soll nicht auszuschliessen sein. Alles Weitere sei Gegenstand von Gesprächen. Hierzu meine Fragen:

1. Welches sind gemäss der Regierung die Vor- und Nachteile des Outsourcings der Budget- und Schuldenberatung?
2. Kann die Regierung das Problembewusstsein der Budget- und Schuldenberater in die aktuelle Politik einfließen lassen oder ist das Wissen um die Probleme der Betroffenen mit der Überführung in die private Stiftung auch für die Exekutive unzugänglich geworden?
3. Es wird von einer Leistungsvereinbarung gesprochen. Was wären die Möglichkeiten des staatlichen Engagements und was wären die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten?
4. Aktuell finden - laut Medienbericht - Gespräche statt. Bis wann kann man diesbezüglich mit konkreten Lösungsansätzen rechnen?
5. Wird eine Lösung in Form eines Berichts und Antrags an den Landtag erfolgen oder auf dem Verordnungsweg präsentiert?

Antwort vom 07. September 2018

Einleitende Bemerkung:

Durch die Schaffung des neuen Angebots einer Schuldenberatung der Hand in Hand Anstalt im Jahr 2016 und den Stellenwechsel des damaligen Schuldenberaters beim Amt für Soziale Dienste hat es sich aus Sicht des Amtes für Soziale Dienste angeboten, die Stelle nicht mehr nachzubeseetzen und die Schuldenberatung durch die Hand in Hand Anstalt durchführen zu lassen. Die Übergabe der Schuldenberatung und des damit zusammenhängenden Know-How Transfers wurde durch das Amt für Soziale Dienste gemeinsam mit der Hand in Hand Anstalt bewältigt. Es war sowohl damals als auch heute jedoch nicht die Absicht des Landes, sich aus diesem Bereich völlig herauszuziehen und die Hand in Hand Anstalt sich selbst zu überlassen. Das Ministerium für Gesellschaft hat Kenntnis von den steigenden Herausforderungen der Hand in Hand Anstalt und steht diesbezüglich in Kontakt mit ihr. Wie bereits aus dem besagten Zeitungsartikel zitiert ist es das Ziel, eine Lösung zu finden, welche im Sinne aller Beteiligten ist und gewährleistet, dass diese wichtige Dienstleistung weiterhin angeboten werden kann. Das Ministerium für Gesellschaft sucht mit der Hand in Hand Anstalt derzeit eine Lösung. Wie diese Lösung am Ende aussehen wird, ist Gegenstand von Gesprächen, in denen die jeweiligen Vor- und Nachteile verschiedener Szenarien analysiert werden. Das Ministerium für Gesellschaft hat bereits vor der Sommerpause diverse Abklärungen vorgenommen wird nach Vorliegen einer konkreten Lösung informieren.

Zu Frage 1:

Die Schuldenberatung ist grundsätzlich keine Staatsaufgabe. Die Leistung ist aber dennoch für das Amt für Soziale Dienste von grosser Bedeutung, damit es Klienten diese Leistung zukommen lassen kann. Bei Fehlen einer externen Stelle wurde die Schuldenberatung vom Amt selbst angeboten und es wurde eine entsprechende Fachperson angestellt. Nachdem eine private Stiftung beschlossen hatte, ihren Klienten eine Schuldenberatung anzubieten und der zuständige Mitarbeiter des Amtes zu dieser privaten Stiftung gewechselt hat, entfiel die Notwendigkeit, die Stelle nachzubeseetzen. Es machte keinen Sinn, parallele Strukturen aufzubauen. Stattdessen soll den Klienten des ASD diese Leistung in Zusammenarbeit mit der privaten Stiftung angeboten werden.

Zu Frage 2:

Das Problembewusstsein für Personen, die Schwierigkeiten haben, mit Geld umzugehen, fliesst über das ASD und andere Sozialsysteme zur Regierung. Es ist seit der Auslagerung der Schuldenberatung keine Veränderung diesbezüglich spürbar.

Zu Frage 3:

In einer Leistungsvereinbarung wird grundsätzlich die leistungsbasierte Vergütung geregelt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein freiwilliges Engagement einer privaten Stiftung zu Gunsten von Personen, die Budget- oder Schuldenberatung benötigen. Die Modalitäten einer möglichen Leistungsvereinbarung werden in Gesprächen mit Vertretern dieser Stiftung zu klären sein.

Zu Frage 4:

Die Regierung kann hierzu keinen Termin nennen.

Zu Frage 5:

Leistungsvereinbarungen werden von der Regierung genehmigt. Die Kosten werden im entsprechenden Konto der Landesrechnung vorgesehen. Der Voranschlag wird vom Landtag jeweils in der November-Sitzung behandelt.